

NIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung des Ortsgemeinderats Eckelsheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 13. Mai 2014

Ort: Sitzungssaal Dorfgemeinschaftshaus Eckelsheim

Beginn: 20.15 Uhr **Ende:** 21.25 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister:

Wilbert, Udo

Beigeordnete:

Mehling-Felten, Angelika (1. Beig.)

Rosag, Thorsten (2. Beig.) nicht stimmberechtigt

Ratsmitglieder:

Bäder, Friedrich

Klenk, Claus-Peter

Lahm, Jens

Lahm-Stosic, Natascha entschuldigt

Mann, Rainer

Rößler, Hans entschuldigt

Rückrich, Wolfgang

Schmücker, Harald

Schwarz, Sven

Wolf, Julian

Zöllner, Jürgen

Weitere Anwesende:

Herr Maurer Verbandsgemeinde Wöllstein

Herr Köhm Verbandsgemeinde Wöllstein, zugleich Schriftführer

II. Tagesordnung

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. §16a GemO**
- TOP 2 Eröffnungsbilanz 2009**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Nachtragshaushaltssatzung**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4a Ausschreibung Straßenbeleuchtung**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4b Ausschreibung der Stromlieferverträge**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Nutzungsvertrag Beschallungsanlage**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Öffentlicher Fernsprecher am DGH**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Wilbert, eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderats, Herrn Maurer (TOP 2) und Herrn Köhm (Schriftführer) von der VG-Verwaltung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Einwände gegen die letzten beiden Niederschrift der Gemeinderatsitzung werden nicht erhoben.

Herr Wilbert stellt den Antrag, den ursprünglichen TOP 7, „Unbefristete Niederschlagung der uneinbringlichen Forderung“ in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen (TOP 8). Der Beschluss erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird aufgeteilt in 4a (Ausschreibung Straßenbeleuchtung) und 4b (Ausschreibung der Stromlieferverträge).

III. Tagesordnungspunkte

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Herr Schwind, einer der 5 anwesenden Einwohner, erkundigt sich über die Intervalle der Sinkkastenreinigung und weist darauf hin, dass einige Sinkkästen verstopft sind.

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor, so dass mit dem Tagesordnungspunkt 2 fortgefahren wird.

TOP 2 Eröffnungsbilanz 2009

- Beratung und Beschluss -

Herr Wilbert erteilt Herrn Maurer das Wort. Herr Maurer erläutert nach einer kurzen Zusammenfassung der geänderten Punkte durch Herrn Klenk, dass am 25. Februar 2014 eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattfand, zu der auch die Mitglieder des Gemeinderats eingeladen waren.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die geprüfte „Eröffnungsbilanz“ der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 01.01.2009 mit der festgestellten Bilanzsumme von 2.875.400,25 € zu beschließen.

Begründung:

Durch die Einführung der Kommunalen Doppik in Rheinland- Pfalz hatten die Gemeinden und Gemeindeverbände, gem. den gesetzlichen Bestimmungen des betreffenden Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006, eine Eröffnungsbilanz, ausgewiesen in „Aktiva“ und „Passiva“, vorzulegen.

Die betreffende Eröffnungsbilanz wurde von der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein erarbeitet und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand (MRT) geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Eckelsheim wurde am 25.02.2014 das Ergebnis der Prüfung vorgestellt.

Mit den Herren Maurer und Lang von der Finanzabteilung wurden die einzelnen Bilanzkonten gemeinschaftlich besprochen. Den Mitgliedern des Ausschusses lagen der Eröffnungsbilanzbericht sowie die dazugehörigen Belege und der Prüfbericht der Mittelrheinischen Treuhand vor.

Der hierbei entstandene Klärungsbedarf sowie Änderungshinweise wurden schriftlich festgehalten und zur Bearbeitung der Verwaltung zugeleitet und von der Finanzabteilung abgearbeitet.

Der Ausschuss schlägt deshalb dem Ortsgemeinderat vor, die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zu beschließen.

Beschluss:

Nach Klärung diverser Fragen zur Bilanz beschließt der Gemeinderat einstimmig (ohne Enthaltung) die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

TOP 3 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

- Beratung und Beschluss -

Der Ortsgemeinderat Eckelsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2013 vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung 2014 aufgrund der aktuellen Ge-

setzeslage beschlossen, die Realsteuerhebesätze auf die sog. Nivellierungssätze anzupassen.

Auf dieser Grundlage muss die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 mit einem entsprechenden Nachtrag im Bereich der Realsteuerhebesätze angepasst werden.

Steuerart	bisher	erhöht um	2014
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	285 v.H.	15 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	338 v.H.	27 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer – nach Ertrag und Kapital	352 v.H.	13 v.H.	365 v.H.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Eckelsheim einstimmig (ohne Enthaltung) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014.

TOP 4a Ausschreibung der Straßenbeleuchtungsverträge

- Beratung und Beschluss -

Die Verträge über die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung mit der EWR Netz GmbH enden am 31.12.2014. Die Kreisgruppe Alzey-Worms des Gemeinde- und Städtebundes hat einen Straßenbeleuchtungsvertrag, welcher Grundlage der Ausschreibung sein wird, erarbeitet.

Wesentliche Vertrags- bzw. Ausschreibungsinhalte sind:

- Die Laufzeit des Vertrages beträgt 10 Jahre.
- Die Leistungen umfassen überwiegend die turnusgemäße Reinigung aller Leuchten, die turnusgemäße Austausch der Leuchtmittel (Gruppenaustausch), den Ersatz defekter Leuchten und die Fehlerbeseitigung in Kabelnetzen und an Steueranlagen.
- Alle Lampenmasten mit einem Alter von mehr als 30 Jahren werden auf ihre Standsicherheit überprüft.
- Die EU-Ökodesign-Richtlinie, nach der ab dem 15.04.2015 Quecksilberdampflampen (HQL) nicht mehr auf den Markt gebracht werden dürfen, ist im neuen Vertrag aufgenommen. Der Vertrag ist so formuliert, dass der Bieter die Unterhaltung (Reinigung, Gruppenaustausch, Ersatz) der HQL bis zur Umstellung der Straßenbeleuchtung (z.B. auf Natriumdampflampen oder LED) gewährleisten muss. Ein Vorschlag der VG-Verwaltung für den Zeitpunkt der Umstellung liegt bei. Zur Planung der Umstellung hat der Bieter bis 31.07.2015 (Vorschlag der Verwaltung) ein Konzept für die energetische Sanierung mit lichttechnischer Berechnung vorzulegen. Dieses Konzept bildet sodann die Grundlage für die Entscheidung der Ortsgemeinden über die Art der künftigen Leuchtmittel (z.B. Natriumdampflampe oder LED).
- Für die vorgenannten Leistungen werden vom Bieter Pauschalpreise angefragt.

Der Vertrag und der Vorschlag der Verwaltung sind anliegend beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (ohne Enthaltung) die Ausschreibung des Straßenbeleuchtungsvertrages gem. Anlage und ermächtigt die Ortsbürgermeisterin / den Ortsbürgermeister nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren zum Abschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages mit dem günstigsten Anbieter.

TOP 4b Ausschreibung der Stromlieferverträge

- Beratung und Beschluss -

Die Stromlieferverträge mit der EWR AG für die Abnahmestellen der Ortsgemeinden (z.B. Rathäuser, Gemeindehallen, Straßenbeleuchtung) enden am 31.12.2014 und sind neu auszusprechen. Vorgesehen ist ein neuer Stromliefervertrag ab 01.01.2015 mit einer Laufzeit von 4 Jahren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig (ohne Enthaltung) die Ausschreibung der Stromlieferverträge und ermächtigt die Ortsbürgermeisterin / den Ortsbürgermeister nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren zum Abschluss des Stromliefervertrages mit dem günstigsten Anbieter.

TOP 5 Nutzungsvertrag Beschallungsanlage

- Beratung und Beschluss -

Die Ortsgemeinde verfügt seit September 2013 über eine Beschallungsanlage. Diese kann von Eckelsheimern für Veranstaltungen genutzt werden.

Der Gemeinderat einigte sich darauf, dass im Nutzungsvertrag auch der Verwendungszweck angegeben werden soll.

Die Anlage soll nur von Eckelsheimer Privatpersonen, Vereine und Gruppierungen genutzt werden.

Der Punkt Kautions soll wie folgt geändert werden: „Zur Absicherung wird eine Kautions von 200,00 € erhoben. Für Schäden haftet der Mieter“.

In diesem Zusammenhang stellte die CDU-Fraktion den Antrag, die Beschallungsanlage auf Grund der sensiblen Technik nicht zu vermieten.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Eckelsheim mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die Vermietung der Beschallungsanlage.

Bezüglich der Nutzungsgebühr beschließt der Ortsgemeinderat bei 3 Enthaltungen den Betrag auf 30,00 €/Tag festzulegen.

TOP 6 Öffentlicher Fernsprecher am DGH

- Beratung und Beschluss -

Die Telekom AG beantragt die Entfernung des öffentlichen Fernsprechers am DGH. Da er wenig bzw. nicht mehr genutzt wird, ist dieser aus Sicht der Telekom unwirtschaftlich.

Angaben über die Häufigkeit der Nutzung, die nur durch eine Telefonkarte möglich ist, liegen der Ortsgemeinde nicht vor.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Eckelsheim einstimmig bei einer Enthaltung dem Rückbau des Fernsprechers nicht zuzustimmen.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Nachdem sich keine weiteren Anfragen ergeben, schließt Herr Ortsbürgermeister Wilbert gegen 21.25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 14.05.2014/kb